

Ob diese letzten Zeiten schon gekommen sind, das kann keiner wissen und sagen. Aber das kann sich auch keiner verhehlen, daß Tage gekommen sind, da wir uns, statt den verdächtigen Rathgebern zu folgen, die uns ein neues Weltevangelium bringen wollen, mehr als jemals an die Apostel, die Führer im Heere Gottes, anschmiegen müssen, um nicht vom Feinde überwältigt zu werden, Tage, da wir uns mehr als jemals bestreben müssen, uns mit dem apostolischen Geiste zu erfüllen, um nicht selber des Kampfes überdrüssig und am Ende abtrünnig zu werden.

Gewiß, was wir heute mehr als alles andere brauchen, jeder für seine Person, und das ganze Heer unseres Herrn Jesus Christus, das ist nicht Wissenschaft, nicht Weltkenntnis, nicht weltmännische Gewandtheit, nicht politische Schlaueit, sondern der apostolische Geist.

In einer Zeit, die Gott sicher so fremd war und so stolz auf sich wie die unsrige, in einer Zeit, die ebenso empfindliche Ohren und Herzen hatte wie die heutige, haben die Apostel, weit entfernt von Menschenfurcht und schwächlicher Zurückhaltung, mit größter Rücksichtslosigkeit das Heil durch den Glauben und das Kreuz gepredigt, und siehe, gerade dadurch haben sie die Welt unter das Joch Jesu Christi gebeugt, ausgerüstet mit nichts als mit ihrem apostolischen Geiste.

In gleicher Lage müssen wir uns mit demselben Hilfsmittel waffnen, und wir werden den gleichen Erfolg erzielen.

Statt uns also zu täuschen mit Phantasien darüber, was der Apostel sagen würde, hören wir lieber und beherzigen wir, was er wirklich gesagt hat, und dann wissen wir, wie er die Welt für Christus gewonnen und wissen auch, wie wir sie für Christus gewinnen können. Er sagt uns das mit den Worten: „Mit Christus bin ich ans Kreuz geheftet und wenn ich lebe, so lebe nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Das Leben, das ich jetzt im Fleische lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben hat“ (Gal. 2, 19. 20.).

Die Erbsünde.

Von P. Heinrich Heggen S. J., Professor in Klagenfurt, Kärnten.

(Erster Artikel.)

Urstand. — Sündfall. — Dasein der Erbsünde.

Wie einst die Pelagianer, so sind auch in unserer Zeit die Rationalisten eifrig bemüht, die Lehre von der Erbsünde entweder

einfach zu leugnen, oder wesentlich zu entstellen. Die alldogmatische Theologie von einer Vererbung der corrupten Natur, so behauptet Ritsch¹⁾, lasse sich nicht durchführen; die Einzelsünde habe nur individuelle Wirkungen. Die Behauptung aber, daß im eigentlichen und physischen Sinne im ersten Menschen alle Menschen mitgesündigt haben, sei mit der Psychologie und Physiologie unvereinbar; ethische Eigenschaften vererbten sich nie; es sei ebenso undenkbar, daß Adam potentialiter all seine Nachkommen in persönlich und sittlich bereits bestimmter Gestalt in sich getragen habe. Auch die juristische Theorie, der zufolge Adam der Repräsentant oder Bevollmächtigte des ganzen Menschengeschlechtes gewesen sei, lasse sich unmöglich halten.²⁾

Selbst bei der Annahme eines höchsten Wesens, dessen Beleidigung, Zorn und Strafe die Erbsünde in sich schließe, lasse sich diese Lehre nicht halten; denn sie widerstreite der Heiligkeit Gottes und seiner Gerechtigkeit. Die Heiligkeit Gottes verabscheue nur die sündhafte That und den auf die That folgenden sündhaften Zustand, in welchen die einzelnen durch ihre eigene That gerathen sind, nicht aber einen Zustand, in welchen jemand durch die Sünde eines anderen gerathen ist, ohne daß sein persönlicher Wille an der sündhaften That des anderen theilhaftig war. Als Adam sündigte, waren die übrigen Menschen, auf die seine Sünde übergegangen sein soll, noch gar nicht vorhanden; somit konnten sie weder persönlich sündigen, noch ein sündhafter Zustand einer fremden That auf sie übergehen. Deshalb widerstreite es auch der Gerechtigkeit Gottes, wegen der Sünde des einen Stammvaters die unschuldige Nachkommenschaft zu strafen, dieselbe einem Heere von Nebeln, so furchtbarem Elend, so vielen Drangsalen, Krankheiten, dem leiblichen Tode, der bösen Begierlichkeit mit ihren traurigen Folgen zu überantworten.

Wegen dieses scheinbaren flagranten Widerspruches, in welchem die Lehre von der Erbsünde mit der aufgeklärten Vernunft stehen soll, hat auch der moderne Protestantismus in seiner großen Mehrheit diese Lehre trotz Bibel und Luther und symbolischer Bücher über Bord geworfen. Nicht einmal die Ursünde Adams im Paradiese, als nothwendige Voraussetzung der Erbsünde, will er mehr als wahre Thatfache gelten lassen. Der biblische Bericht über Adams Sündenfall ist ihm nichts weiter als „eine uralte, vielleicht durch Moses aufbewahrte Sage, die mit ihren Nachklängen unter anderen Völkern des Alterthums nicht Erinnerung an eine bestimmte Thatfache, sondern ein Bild dessen ist, was in jedem Menschen geschieht“.³⁾ Während die alten Pelagianer noch eine persönliche Sünde Adams annahmen, die als böses Beispiel die Menschen zur Sünde verleite, betrachten diese neuen Pelagianer die Sünde Adams als einen Mythos, der als Symbol der Sündhaftigkeit der einzelnen Menschen angesehen werden könne.

¹⁾ Franz. Dogm. S. 319. — ²⁾ Vgl. Möhler, Neue Untersuch. S. 141, Note. — ³⁾ Hase, Dogm. S. 82.

Die katholische Kirche hingegen hat die Lehre von der Erbsünde von jeher als eine Fundamentallehre ihres heiligen Glaubens behandelt; denn auf ihr beruht ein wesentlicher Theil des christlichen Lehrgebäudes, vor allem die Lehre von der Erlösung und von der Rechtfertigung. Mit dieser Lehre hängt auch innig zusammen die echte Pädagogik nach christlichen Grundsätzen, sowie die wahre christliche Gesellschaftsordnung. Wegen dieser hohen Bedeutsamkeit der Lehre von der Erbsünde halten wir es für angemessen, das Dasein oder die Wahrheit der Erbsünde nach katholischer Auffassung zu erörtern, dann einigermaßen ihr Wesen zu erklären und endlich ihre Folgen mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Erziehung und der christlichen Gesellschaftsordnung hervorzuheben.

I. Bevor wir vom Dasein der Erbsünde reden, müssen wir zum besseren Verständnis auf Adams Stellung im Paradiese und auf seinen Sündenfall etwas näher eingehen. Adam sollte nach dem Plane der göttlichen Weisheit nicht bloß leiblicher, sondern auch geistiger Stammvater des Menschengeschlechtes werden. Die ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit empfieng er wie für sich, so auch für seine Nachkommen. Diese Gerechtigkeit schloß aber in sich die übernatürlichen Gaben des Urstandes: Die heiligmachende Gnade mit der Bestimmung zu der in der klaren Anschauung Gottes bestehenden Seligkeit, die Unsterblichkeit des Leibes und die Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit. Daß Adam wirklich diese ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit auf seine Nachkommen übertragen sollte, hat die Kirche zu wiederholtenmalen feierlich erklärt. So lehrte sie auf der im Jahre 529 zu Orange gehaltenen Synode, bei welcher der heilige Cäsarius, Bischof von Arles, im Namen des apostolischen Stuhles den Vorsitz führte, daß in Adam „die menschliche Natur“, das heißt das Menschengeschlecht, „das Heil empfangen habe“, nämlich das übernatürliche.¹⁾

In gleichem Sinne lehrte das Concil von Trient im 2. Canon der 5. Sitzung²⁾, daß Adam die „empfangene Heiligkeit und Gerechtigkeit nicht nur für sich, sondern auch für uns verloren habe“. Hat er sie aber für uns verloren, so hatte er sie auch für uns empfangen. Deshalb wird Christus in der heiligen Schrift als der neue Adam dem ersten entgegengesetzt, weil er seiner geistigen Nachkommenschaft als ihr Haupt die Gerechtigkeit mittheilt, wie der erste Adam bestimmt war, die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Urstandes mit den natürlichen Gütern zu erwerben. Vgl. Röm. 5, 16—19.

Wie die reinen Geister, so sollten auch die ersten Menschen Adam und Eva einer Prüfung unterworfen werden. Weil Gott aus freier Güte dem Haupt- und Stammvater des Menschengeschlechtes die übernatürlichen Gnadengaben, die er auf seine Nachkommen vererben sollte, verliehen hatte, konnte er auch die Erhaltung und Ver-

¹⁾ Vgl. Denz. Enchiridion. 162. — ²⁾ Denz. a. a. O. 670.

erbung derselben an die Beobachtung eines Gebotes, von einer Frucht nicht zu essen¹⁾, knüpfen. Adam übertrat mit Eva das Prüfungsgebot und machte sich einer Sünde des Ungehorsams gegen Gottes ausdrückliches Gebot schuldig. Daß diese Sünde eine schwere gewesen, ergibt sich schon aus dem Umstande, weil das Gebot Gottes bei der Fülle der ihn umgebenden Güter leicht beobachtet werden konnte, weil keine unordentliche, der Vernunft und Freiheit des Willens vorauseilende Leidenschaft, sondern nur freie Ueberlegung ihn zur Uebertretung verleiten konnte, und weil weder die Fülle und Größe der empfangenen Wohlthaten, noch die feierliche und furchtbare Sanction des göttlichen Gebotes ihn abzuhalten vermochte. Auch wußte sich Adam als Haupt und Repräsentanten der ganzen Menschheit, von dessen Verhalten das Wohl und Wehe der Menschheit abhieng; somit mußte er umso klarer erkennen, daß Gott durch sein Gebot so schwer als möglich verpflichten wollte. Die freiwillige Uebertretung aber eines schwer verpflichtenden Gebotes ist gewiß eine schwere Sünde. Ist nun auch, wie der heilige Thomas lehrt, die Sünde Adams ihrer Natur nach nicht schwerer, als alle anderen Sünden gewesen, so war sie doch insofern die schwerste Sünde, als niemals unter so erschwerenden Umständen gesündigt wurde.²⁾

Diese Ursünde Adams war ihrem Beweggrunde und innerstem Wesen nach eine Sünde des Hochmuthes. Das ergibt sich aus den Worten des aus der Schlange redenden Verführers: „Eritis sicut dii, scientes bonum et malum“³⁾, ferner aus den Worten, die Gott an Adam nach dessen Sünde richtete, um die verführerischen Worte des Teufels Lügen zu strafen: „Ecce Adam quasi unus ex nobis factus est, sciens bonum et malum“⁴⁾, und aus den allgemeinen Worten der Schrift, daß Stolz der Anfang aller Sünde sei!⁵⁾

Anmerkung. Daß auch Evas Sünde eine schwere gewesen, liegt auf der Hand; denn auch sie hat ein schwer verpflichtendes Gebot Gottes übertreten. Aber ihre Sünde kommt bei unserer Untersuchung weniger in Betracht; denn sie war nicht bestimmt, Haupt des Menschengeschlechtes zu sein.

Dieser Stolz bestand aber in dem unordentlichen Streben nach höherer Gottähnlichkeit; nicht nach allseitiger Aehnlichkeit mit Gott oder Gottgleichheit. Selbständig und von Gott und seiner Hilfe unabhängig wollte der Mensch die Mittel zur Seligkeit bestimmen und durch rein natürliche Kraft diese Seligkeit in sich finden.⁶⁾ Mit dem Stolze war dann verbunden das Mißtrauen gegen Gott und der sündhafte Zweifel, ob Gott die angedrohte Strafe auch wirklich verhängen werde. Vermöge des äußeren Gegenstandes war sie ferner eine Sünde der Gaumenlust. Von Seite des Weibes trat noch hinzu die Verführung ihres Mannes, weshalb der heilige Thomas die Sünde Evas in einem gewissen Sinne als die schwerere hinstellt, indem für den Mann eine gewisse Entschuldigung eintrete, weil er

¹⁾ 1. Moj. 2, 17. — ²⁾ S. 2, 2, 9. 163, a. 3. — ³⁾ 1. Moj. 3, 5. —

⁴⁾ Ebd. 3, 22. — ⁵⁾ Sirach 10, 13. — ⁶⁾ S. Thom. 2, 2, 9. 163, a. 1.

sich durch die Liebe zu seinem Weibe habe bestimmen lassen.¹⁾ Andererseits muß man aber die Sünde Adams als die größere bezeichnen; denn „Adam ward nicht verführt, das Weib aber ward verführt“²⁾, wie der Apostel schreibt; diese Worte aber bedeuten nach der Erklärung des heiligen Augustinus, daß „Adam wissentlich und mit Ueberlegung (*sciens prudensque*) sündigte, während Eva den Worten des Verführers Glauben schenkte“, als weniger mit voller Ueberlegung sündigte.³⁾ — Mit der äußeren That des Ungehorsams fand aber dem kirchlichen Dogma zufolge die Sünde Adams ihren formellen Abschluß; deshalb heißt diese Ursünde in der heiligen Schrift auch einfach Ungehorsam.⁴⁾

Die Folgen dieser Ursünde waren für die Stammeltern selber vielfach. Sie verloren vor allem durch ihre Sünde die heiligmachende Gnade. Denn da sie durch die Sünde die Freundschaft und Kindschaft Gottes verloren, mußten sie auch nothwendig das verlieren, was mit derselben unzertrennlich verbunden ist, nämlich die Gnade. Und wenn nach katholischer Glaubenslehre die Nachkommen Adams durch dessen Sünde die Gnade verlieren, dann verlor Adam, indem er sündigte, dieselbe gewiß. An die Stelle des übernatürlichen Lebens der Gnade trat der Tod der Seele, auf Gottes Freundschaft folgte der Zorn Gottes, aus der Kindschaft Gottes geriethen sie in die Knechtschaft Satans, ihres Ueberwinders. Mit der heiligmachenden Gnade verloren sie auch die mit der Gnade verbundenen Tugenden, sofern dieselben von ihr unzertrennlich sind, und die höheren übernatürlichen Gaben des heiligen Geistes, wie das auch in der gegenwärtigen Ordnung beim Verlust der Gnade der Fall ist. Mit Recht nimmt man daher an, daß Adam durch seine schwere Sünde allerdings die Tugend der Liebe, die mit der schweren Sünde unvereinbar ist, verloren habe, nicht aber die Tugend des Glaubens und der Hoffnung; er verlor sie zwar für seine Nachkommen, auf die er sie nicht vererben konnte, aber nicht für sich, weil seine Sünde diesen Tugenden nicht direct entgegengesetzt war. Nicht allein verloren die Stammeltern die übernatürlichen Güter im strengen Sinne, sondern auch die, welche im weiteren Sinne übernatürliche oder außernatürliche (*dona praeternaturalia*) genannt werden. So verlor er die Gabe der Integrität, das heißt der vollen Herrschaft der Vernunft über die niederen Neigungen. Sobald er Gott den schuldigen Gehorsam verweigert hatte, empörte sich auch der Leib gegen den Geist. Die unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit erhoben sich, sie fühlten, „daß sie nackt waren“, deshalb schämten sie sich und bedeckten sich. Verdunkelung bemächtigte sich ihres Verstandes, wie aus ihrem thörichten Versuche hervorgeht, vor dem Angesichte Gottes zu fliehen und die Größe ihrer Sünde durch nichts sagende Ausreden vor dem Allwissenden

¹⁾ Ebd. a. 4. — ²⁾ 1. Tim. 2, 14. — ³⁾ Vgl. De civit. 14, 11. — ⁴⁾ Vgl. Röm. 5, 19.

zu verschleiern. Sie verloren überdies die Unsterblichkeit des Leibes und waren dem leiblichen Tode unterworfen. Mit der jetzt eintretenden Herrschaft des Todes stellten sich Krankheiten und Beschwerden aller Art ein, als mahnende Vorboten des Todes. — Dieser Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit übte auch die nachtheiligsten Wirkungen auf die natürlichen Fähigkeiten der ersten Menschen. Der namentlich den älteren Theologen geläufige Satz: *Homo per peccatum spoliatus est gratuitis et vulneratus est in naturalibus* spricht den Verlust der übernatürlichen Gaben, die in der ursprünglichen Gerechtigkeit enthalten waren, in seinem ersten Theile klar aus; im zweiten Theile deutet er auf die nachtheiligen Wirkungen hin, welche dieser Verlust den natürlichen Fähigkeiten, der Natur, bereitete, und die er als eine Verwundung der Natur bezeichnet. Verwundet heißt die Natur, nicht als ob der Mensch insolge der Sünde ein natürliches Sein, eine natürliche Vollkommenheit oder natürliche Fähigkeit eingebüßt habe, sondern weil die natürlichen Fähigkeiten nicht mehr durch die ursprüngliche Gerechtigkeit zu den ihnen eigenen Thätigkeiten angeleitet wurden. Indem sich das unordentliche Begehren gegen die Herrschaft des Willens erhob, trübte es das Auge des Verstandes. Dieser erkannte nicht mehr vollkommen und mit Leichtigkeit die der menschlichen Natur entsprechende Wahrheit, sondern ließ sich durch die entfesselte Sinnlichkeit zum Irrthum, namentlich in religiösen Dingen, verleiten. Durch den Irrthum des Verstandes und insolge der sich empörenden ungeordneten Sinnlichkeit strebte auch der Wille nicht einzig mehr nach dem wahren Gut, sondern vielfach nur nach Scheingütern. Es trat mit der Verdunkelung des Verstandes eine Schwäche des Willens und eine Hinneigung desselben zum Bösen ein. So schließt die Verwundung der Natur mehrere Wunden in sich: Die Wunde im sinnlichen Begehren oder die böse Lust (*vulnus concupiscentiae*), die Wunde des Verstandes, seine Verdunkelung oder Schwierigkeit im Erkennen des Wahren (*vulnus ignorantiae*), die Wunde im Willen, und zwar seine Schwäche zum Guten (*vulnus infirmitatis*), sowie sein Hang zum Bösen (*vulnus malitiae*).¹⁾ Die so durch die Sünde entstandene Unvollkommenheit wird aber deshalb Verwundung der Natur genannt, weil sie in einer Schuld ihren Ursprung hat und somit eine Strafe ist. Ohne diese Beziehung auf die Sünde wäre sie nur eine Beschränkung der Natur, keine Verwundung. Das Concil von Trient aber nennt diese Verwundung eine Verschlechterung des Menschen an Leib und Seele: *Primum hominem secundum corpus et animam in deterius commutatum*

¹⁾ Der heilige Thomas verlegt 1, 2, qu. 85, a. 3 die Wunde der Schwäche (*vulnus infirmitatis*) in den sogenannten zürnenden Theil des sinnlichen Strebevermögens „in quantum vero irascibilis destituitur suo ordine ad arduum, est vulnus infirmitatis“, indes hat der Wille für die Erreichung des bonum arduum den größten Antheil.

fuisse.¹⁾ Sie läßt sich kurz bezeichnen als die Störung der ursprünglichen Harmonie in der menschlichen Natur, wonach die Sinnlichkeit der Vernunft, diese aber Gott gehorchte.

Auch andere Folgen zog die Sünde Adams nach sich, indem seine äußeren Verhältnisse sich änderten. Verstoßen aus dem Garten Eden mußte der Mensch im Schweiße seines Angesichtes die Erde bebauen. Die ihn umgebende Natur, über welche er einst vollkommene Herrschaft erhalten, fügte sich nur mit Widerstreben ihrer Dienstbarkeit; es litt auch das wechselseitige Verhältnis zwischen Mann und Weib; Eva ward der Herrschaft des Mannes unterworfen.²⁾ — Endlich machten sie sich der ewigen Verdammung schuldig, und zwar in doppelter Hinsicht, dadurch nämlich, daß sie infolge des Verlustes der heiligmachenden Gnade die Strafe des Verlustes, das heißt der Ausschließung von der übernatürlichen Seligkeit sich zuzogen, und zugleich wegen ihrer thatsächlichen schweren Uebertretung des göttlichen Gebotes den ewigen positiven und sinnenfälligen Strafen anheimfielen.³⁾

Von dieser Ursünde Adams nun lehrt die katholische Kirche, daß sie auf all seine Nachkommen übergegangen ist. „Die Eine Sünde“, so läßt sich das katholische Dogma, welches wir vertheidigen, wiedergeben, „welche Adam als Stammvater und Haupt des ganzen Menschengeschlechtes begangen hat, geht mit ihrer Schuld und ihren Folgen und Strafen mittelst der natürlichen Abstammung auf all seine Nachkommen als Erbsünde über.“ Somit gehören drei Dinge zum Begriff der Erbsünde: erstens ist sie eine wahre und eigentliche Sünde; zweitens entsteht sie durch die natürliche Abstammung von Adam; drittens ist sie allen Menschen gemeinsam, somit eine allgemeine Sünde.

Diese Lehre von der Erbsünde wird nun mit klaren Worten in der heiligen Schrift vorgetragen. Wie der heilige Paulus der von Gott erwählte Lehrer der Gnade und Rechtfertigung genannt werden kann, so hat er auch den besonderen Beruf gehabt, die Lehre von der Erbsünde, auf der die Rechtfertigungslehre sich aufbaut, in den unzweideutigsten Worten zu verkünden. Er spricht im Römerbriefe (5, 12): „Gleichwie in Einem Menschen die Sünde in diese Welt gekommen ist, und durch die Sünde der Tod, und so auf alle Menschen der Tod übergegangen ist, weil alle in ihm gesündigt haben“. . . . Der Apostel stellt einen Vergleich an zwischen den beiden Häuptern der Menschheit, zwischen Adam, der durch seinen Ungehorsam das Princip der Sündhaftigkeit aller Menschen, und Christus, der durch seinen Gehorsam das Princip allgemeiner Rechtfertigung geworden. Das erste Glied des Vergleiches beginnt mit Vers 12—17, das zweite Glied mit Wiederholung des ersten beginnt mit Vers 18: „Gleichwie also durch des Einen Sünde auf alle Menschen Verdammnis kam,

¹⁾ Sess 5, can. 1. (Denz. 670). Vgl. S. Thom. S. 1, 2, qu. 85, a. 3. —

²⁾ Vgl. 1. Mos. 3, 16—19. — ³⁾ Die Stammeltern erlangten die Gnade und Liebe Gottes wieder, was die heilige Schrift andeutet. Weisheit 10, 2.

so kommt auch durch des Einen Menschen Gerechtigkeit auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens“. Derselbe Gedanke wird fortgesetzt in Vers 19. „Denn gleichwie durch den Ungehorsam des Einen Menschen die vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen die vielen zu Gerechten gemacht“. Jeder dieser drei angeführten Verse enthält die katholische Lehre von der Erbsünde, als einer wahren, ererbten und allgemeinen Sünde. Im Vers 12 spricht der Apostel von einer wahren, eigentlichen Sünde.

„Der Tod ist auf alle übergegangen“, das heißt alle Menschen sterben, „weil alle in Adam („in dem Einen“) gesündigt haben“. Das Wort „Sünde“ als Substantiv betrachtet, steht nun allerdings oft metonymisch, um die Wirkung der Sünde, die unordentliche Begierlichkeit zu bezeichnen, aber der Verbalausdruck: alle „haben gesündigt“ (ἥμαρτον), bezeichnet allemal in der Schrift eine wahre und eigentliche Sünde. So sagen auch wir im gewöhnlichen Sprachgebrauche: „die Sünde regt sich in mir“, indem wir die böse Begierlichkeit meinen; aber nicht geht es an zu sagen: „ich habe gesündigt“, in dem Sinne, daß wir die bloße Begierlichkeit und den Hang zum Sündigen meinen. Uebrigens wird der Tod als Wirkung der Sünde bezeichnet; er ist aber keine Wirkung der bösen Begierlichkeit, die an sich ja keine Schuld ist; der Tod aber wird vom Apostel als Strafe einer Schuld bezeichnet. „So“, das heißt das ist der Grund, warum der Tod auf alle übergegangen ist, weil alle in einem (eigentlich in welchem alle) gesündigt haben. — Der Apostel redet ferner von einer Sünde, die dem Menschen durch seine natürliche Abstammung von Einem anhaftet, die ihm als Nachkommen Adams eigen ist. Denn er sagt, in dem Einen haben alle gesündigt. Im griechischen Texte heißt es allerdings: ἐπὶ ᾧ πάντες ἥμαρτον, was manche mit Erasmus wegen der Entfernung des Relativs vom Substantiv, worauf es sich bezieht, nicht mit „in welchem“ oder was hier dasselbe ist, „weil in ihm“ (dem Einen), sondern mit „weil“ wiedergeben, „weil alle“ — somit auch die Kinder „gesündigt haben“. Nun sterben viele, bevor sie persönlich sündigten. — So zwingt uns dann der Zusammenhang auf den bekannten Sinn zurückzugreifen, weil alle im ersten Menschen gesündigt haben. Die Kinder haben aber nicht durch Nachahmung der Sünde Adams, seines Ungehorsams, gesündigt; mithin ist die Sünde Adams ihre Sünde geworden, weil sie von Adam ihren Ursprung herleiten. Zum selben Schlusse gelangen wir durch die Erwägung, daß der Apostel den Tod als Wirkung der Sünde bezeichnet. Der Tod rafft auch die Kinder fort, nicht wegen einer That sünde, sondern wegen der Sünde, welche von ihrem Stammvater Adam auf sie übergegangen ist. Was endlich die Allgemeinheit dieser Sünde anlangt, so ergibt sich diese aus der vom Apostel hervorgehobenen Allgemeinheit des Todes, sowie aus den ausdrücklichen Worten „alle haben gesündigt“.

In ähnlicher Weise wird das Dasein der Erbsünde in Vers 18 documentiert. Erstens ist die Rede von einer wahren Sünde im eigentlichen Sinne: „Durch des Einen Sünde kam auf alle Menschen Verdammnis“. Verdammt wird aber niemand, der nicht wahrer Sünder im eigentlichen Sinne ist. Zweitens ist diese Sünde eine Sünde der Fortpflanzung, des Ursprungs von Adam; denn durch des Einen Sünde, wegen Adams Sünde sind auch die Kinder wirklich sündhaft. Endlich ist die Allgemeinheit dieser Sünde durch die Allgemeinheit der Verdammnis gekennzeichnet: „auf alle Menschen kam die Verdammnis“. Im nämlichen Vers ist ferner die Rede von der Gerechtigkeit Christi, die der Sünde Adams gegenübergestellt wird. Christus verlieh den Menschen eine wahre, der Seele inhärierende, innere und eigene, nicht äußerlich imputierte Gerechtigkeit, und zwar allen, welche durch die übernatürliche Wiedergeburt von ihm, dem zweiten Adam, in der übernatürlichen Ordnung abstammen. Folglich ist auch jene Sünde, die der Gerechtigkeit Christi entgegengesetzt ist, eine wahre und innere, der Seele anhaftende, die den Kindern des ersten Adam von diesem mitgetheilt wird und eine allgemeine ist, weil alle von Adam abstammen.

Schließlich lehrt der Apostel in Vers 19, daß „die Vielen durch den Ungehorsam des Einen Menschen zu Sündern geworden sind“, das heißt alle Menschen, deren Zahl durch das unbestimmte Wort „die Vielen“ besonders hervorgehoben wird, sind thatsächlich Sünder im eigentlichen Sinne, also durch eine wahre Sünde geworden, und zwar durch eine auf alle übergegangene, vererbte Sünde, „durch den Ungehorsam des Einen Menschen“. Das bekräftigt der Apostel abermals durch die Antithese: „so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten gemacht“. Durch Christus werden alle gerechtfertigt, die in ihm wieder geboren werden und in Adam gesündigt haben; aber auch die Kinder werden durch Christus gerechtfertigt, sofern sie durch die geistige Wiedergeburt von ihm abstammen. Also haben auch sie in Adam gesündigt, und zwar nicht als ob sie durch Nachahmung der Sünde Adams sündhaft wären, was bei ihnen ja unmöglich ist, sondern deshalb, weil sie die Sünde Adams ererbt haben, weil des Stammvaters Sünde auf sie übergegangen ist. So ist also auch in dieser Gegenüberstellung des Ungehorsams Adams, der die Vielen zu Sündern gemacht, mit dem Gehorsame Christi, der die Vielen zu Gerechten gemacht, die Lehre von der Erbsünde klar ausgesprochen.

Dieselbe Lehre von der Erbsünde spricht der Apostel aus im Ephesierbriefe (2, 3), wo er sagt: „Wir alle waren von Natur Kinder des Zornes“... Gegenstand des göttlichen Zornes kann nur der Sünder sein. Indem der Apostel aber niemanden von diesem göttlichen Zorne ausnimmt — denn es heißt: wir waren von Natur aus Kinder des Zornes — lehrt er zugleich, daß auch die Kinder Sünder, mit einer Sünde besleckt sind, was offenbar voraussetzt, daß sie durch

die Sünde eines anderen Sünder sind und eine Sünde von ihrem Stammvater als trauriges Vermächtnis geerbt haben. Indirect ist diese Lehre in all jenen Stellen enthalten, in welchen Christus als Erlöser aller Menschen geschildert wird, so z. B. 1. Tim. 2, 6, wo es heißt, daß Christus „sich als Lösegeld für alle hingegeben hat“. Alle Menschen wurden unter der Knechtschaft Satans gefangen gehalten, Christus entrichtete das Lösegeld seinem himmlischen Vater durch seinen Opfertod für alle. Die Knechtschaft Satans aber und der Tod Christi für alle, setzen eine allgemeine Sünde, die Erbsünde, voraus; sonst hätte Christus sich nicht als Lösegeld für die Kinder hingegeben und wäre nicht für sie gestorben.

Wir übergehen andere Beweismomente aus der heiligen Schrift, aus denen sich das Dasein der Erbsünde direct oder indirect nachweisen läßt.¹⁾ Die Lehre des heiligen Paulus ist allein schon entscheidend und überzeugend.

Der Traditionsbeweis für das Dasein der Erbsünde ist ebenso ausschlaggebend und unanfechtbar; denn die ganze christliche Tradition erinnert an diese Fundamentallehre. Darum bedient sich der heilige Augustinus, welcher gleichsam im Namen der ganzen Kirche dieses Dogma gegen die Pelagianer in Schutz nahm und siegreich in zahlreichen Schriften vertheidigte, vor allem des Präscriptionsbeweises, der Berufung auf den rechtmäßigen Besitz dieser Lehre von Anfang her, um die Gegner zu entwaffnen. „Nicht ich habe die Erbsünde erdichtet“, ruft er dem Pelagianer Julian von Eclanum zu²⁾, welche der katholische Glaube von altersher angenommen; „aber du, der du das Dasein dieser Sünde leugnest, bist zweifelsohne ein neuer Häretiker“. Mit Recht konnte der große Bischof die Lehre des Pelagius als die Lehre eines neuen Häretikers bezeichnen; denn die vor Pelagius von der Kirche abgefallenen Häretiker hatten den Glauben an die Erbsünde in ihre Secten mit hinübergenommen und somit in der Kirche Christi, als uraltes Besitzthum, an dessen Rechtsbestand sie nicht zu rütteln wagten, vorgefunden.

Dieses ihm widersprechende kirchliche Glaubensbewußtsein fürchtete Pelagius lebhaft und da er voraussah, daß er mit der Leugnung dieses Centraldogmas des Christenthums auch die Lehre von der Veröhnung des sündigen Menschengeschlechtes durch Christus und der Grundwirkung der Taufe, des ersten und nothwendigsten Sacramentes, untergrabe, trug er sie anfangs nur in versteckter Weise und in zweideutigen Worten vor, ja er fürchtete sogar, vom Volke gesteinigt zu werden, wie der heilige Hieronymus berichtet.³⁾

Hieraus ergibt sich klar, daß der Vorwurf, welchen noch heute einige Rationalisten dem heiligen Augustinus machen, als sei das Dogma der Erbsünde ein Erzeugnis seiner Speculation, das seine

¹⁾ Vgl. z. B. Job 14, 4; Ps. 50, 7; Joh. 1, 29 und 1. Joh. 5, 19 u. a.
— ²⁾ De nupt. et concup. 1. 2, c. 12. — ³⁾ Dial. c. Pelag. 3, 17.

Autorität unter die Massen geworfen, durchaus ungerechtfertigt ist. Nicht er hat das Dogma erfunden, und Märchendichter sind die, welche dem heiligen Lehrer das andichten. Er brauchte nichts anderes zu thun, als sich auf die kirchliche Ueberlieferung, vor allem die Lehre der Väter zu berufen, um die häretische Neuerung zu vernichten. Und in der That führt er eine Reihe von Zeugen des Orients und des Occidentes an, deren Zeugnisse er gegen die pelagianischen Entstellungen und Fälschungen für die katholische Lehre verwertet. Er nennt folgende Namen: Irenäus, Cyprian, Kreticius, Olympius, Hilarius, Ambrosius, Gregor von Nazianz, Innocenz, Chrysostomus, Basilus, Hieronymus.¹⁾ „Schau hin“, ruft er in gerechter Entrüstung über den Gegner aus, „auf so viele und wackere Kämpfer und Lehrer der katholischen Kirche; bedenke, eine wie schwere und niederträchtige Unbilde du solchen Männern — durch das hartnäckige Leugnen der Erbsünde — zufügst.“²⁾ Es möge hier genügen, den einen oder anderen griechischen Vater namentlich anzuführen; denn bei den lateinischen Vätern gilt die Uebereinstimmung mit der Lehre des heiligen Augustinus als ausgemachte Sache. Der heilige Irenäus spricht zu wiederholtenmalen den Gedanken aus, daß Adam wie Christus das ganze Menschengeschlecht vertrat, so daß wir alle in jenem Gott ungehorsam waren und ihn durch Uebertretung seines Gebotes beleidigt haben, wie wir in diesem Gott gehorsam wurden bis zum Tode und ihn versöhnten: „Im ersten Adam haben wir Gott beleidigt, sein Gebot nicht beobachtend“³⁾; dann fügt er hinzu, daß wir so durch Adams Fall und Schuld Gottes Schuldner geworden; aber „Christus hat die Handschrift, auf der unsere Schulden gezeichnet waren, vernichtet, indem er sie ans Kreuz heftete, damit wir, wie wir durch das Holz zu Schuldnern Gottes geworden sind, so auch durch das Holz Nachlaß der Schuld erhalten“. Ebd. Wenn auch Origenes durch seine prädestinationistische Erklärung der Erbsünde irrte, so bezeugt er doch, indem er annahm, wir seien keimartig in Adam gewesen und hätten so mitgesündigt, ihr Dasein an vielen Stellen: „In Adam ist jeder Mensch dem Tode verfallen, aus dem Paradiese vertrieben“⁴⁾. „Alle Menschen“, heißt es an einer anderen Stelle, „waren in Adam; mit ihm und in ihm sind sie des Paradieses beraubt und ist der durch Adams Uebertretung verschuldete Tod auf sie übergegangen“⁵⁾. — „Alle, die von Adam abstammen“, lehrt der heilige Athanasius, „werden in Sünden empfangen, sie sind gefallen durch die Verdammnis ihres Stammvaters“⁶⁾. In ähnlichem Sinne, als wären wir selber mit Adam im Paradiese gewesen und dort mit ihm gefallen, drückt sich der heilige Basilus aus: „Das Fasten wurde schon im Paradiese eingesetzt; denn das erste Gebot, das Adam empfing, lautete: Vom Baume der Erkenntnis

1) C. Julian. 2, 10. — 2) Ebd. 5, 32. — 3) Adv. Haeret. 5, 16. Bgl. 4, 2. — 4) C. Cels. 1, 7, u. 28. — 5) Ad. Rom 5, 12. — 6) In ps. 50.

des Guten und Bösen sollet ihr nicht essen. — Weil wir nicht gegastet haben, sind wir aus dem Paradiese verstoßen worden“¹⁾. Ebenso sieht der heilige Gregor von Nazianz die Schwäche Adams als seine Schwäche an: „Durch des Teufels Reid und des Weibes Reckheit . . . ward er verleitet — ach meiner Schwäche! — (denn meine Schwäche war die des Erzüters) — das empfangene Gebot außeracht zu lassen“²⁾. Und der heilige Chrysostomus: „Ursprünglich gab uns Gott ein sorgen- und arbeitsfreies Leben; indem wir aber die Gabe Gottes mißbrauchten, wurden wir aus unserer Ruhe aufgerüttelt und verloren das Paradies“³⁾. Auch der heilige Gregor von Nyssa lehrt, daß wir alle in Adam waren und in ihm fielen und sündigten: „Als wir dem Flüstern der Sünde zugehört hatten, ein Flüstern, welches jene erste Schrift die Stimme der Schlange nennt, da gieng die Unversehrtheit unserer Natur verloren und ward zerstört“⁴⁾.

Das Angeführte mag genügen, nicht nur den Erweis zu bringen, daß die Lehre von der Erbsünde vor Augustinus allgemeine Lehre der Väter war, sondern auch, die Principien zu bestimmen, nach welchen Augustinus und die späteren Theologen das Wesen der Erbsünde beleuchten. Jene Väter lehren nämlich, was Augustinus stets hervorhebt, in Adam hätten alle Menschen mitgesündigt, als alle noch dieser Eine Adam gewesen. „Adam war und in ihm waren wir alle; Adam gieng zugrunde und alle giengen in ihm zugrunde“⁵⁾. Wie nun die Väter, so glaubte auch das von ihnen, den Hirten geleitete und im Glauben unterwiesene katholische Volk, „Reiche und Arme, Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Männer und Frauen, was einem jeden Alter in der Taufe nachgelassen wird. Darum eilen auch die Mütter täglich auf dem ganzen Erdenrund mit ihren Kindern zu Christus Jesus dem Erlöser“, so schreibt der heilige Augustinus gegen Julian von Celsanum.⁶⁾ Der heilige Lehrer berührt hier die Kindertaufe, wie sie in der Kirche seit uralter Zeit üblich war; die Mütter beeilen sich, sagt er, ihre Kleinen zur Taufe zu bringen, damit sie von der Erbsünde befreit werden, und jeder Katholik wisse, was die Taufe jedem Alter, dem sie gespendet werde, verleihe, Nachlaß der Erbsünde.

Woher anders aber als aus der Lehrverkündigung der Hirten der Kirche hätte das Volk diese Ueberzeugung von der Vergebung einer Sünde, die auch den Kindern anhafte und durch die Taufe getilgt werden müsse, schöpfen können? — Kein Wunder, wenn die Kirche die Wahrheit dieses Glaubenssatzes auf so vielen antipelagianischen Synoden und zuletzt auf dem Concil von Trient feierlich ausgesprochen und die pelagianische Irrlehre verurtheilt hat. Vom Jahre 412 bis 431 wurden nicht weniger als 24 Synoden zur Bekämpfung der gefährlichen Lehre des verschmißten Pelagius in ver-

¹⁾ Orat. I. de ieiunio. — ²⁾ Orat. 38, de nativ. — ³⁾ In Joa. hom. 36, n. 2. — ⁴⁾ De vita Moysis. — ⁵⁾ In Luc. 7, 10. — ⁶⁾ C. Jul. 1, 5.

schiedenen Provinzen abgehalten. Wir erwähnen nur die große Synode von Karthago 410 (oder 411), die Synode von Jerusalem 415, welche wegen der Intriguen des Pelagius die Entscheidung dem Papste Innocenz (I.) überließ. Dieser große Papst bestätigte auch die Concilien von Karthago 416 und von Mileve im gleichen Jahre. In gleicher Weise verfuhr das Plenarconcil von Karthago (418) und das ökumenische von Ephesus (431). Die sogenannte *epistola tractatoria* des Papstes Zosimus verurtheilt in vielen Kanones die pelagianische Häresie. Insbesondere wurden die Sätze verworfen, daß der Tod Adams keine Strafe der Sünde sei, und daß die neugeborenen Kinder, da sie sündelos seien, nicht deshalb zur Vergebung der Sünden getauft würden, damit die Sünde, die sie durch ihre natürliche Abstammung contrahiert hätten, durch die Wiedergeburt getilgt wurde¹⁾.

Auch die semipelagianische Irrlehre beeinträchtigte und verletzte das Dogma von der Erbsünde insofern, als sie die Behauptung aufstellte, der gefallene Mensch sei ohne die Gnade Christi imstande, den Anfang des übernatürlichen Heiles zu wirken, was mit dem gänzlichen Verlust der übernatürlichen Gaben und jedes übernatürlichen Vermögens infolge der Erbsünde unvereinbar ist. Deshalb bestätigte Papst Cölestin I. in seinem Schreiben an die gallischen Bischöfe (431) aufs neue die Entscheidungen der afrikanischen Synoden und die seiner Vorgänger, sowie die mit denselben übereinstimmenden Lehren des heiligen Augustinus, und lehrte dann insbesondere, daß in Adams Fall alle Menschen die ursprüngliche Unschuld und Tüchtigkeit verloren, so zwar, daß Niemand aus eigenem Vermögen des freien Willens von diesem tiefen Falle sich erheben und zur Freiheit der Kinder Gottes gelangen könne.²⁾ Noch deutlicher und bestimmter hat das zweite Concil von Orange vom Jahre 529 auf Grund der von Papst Felix ihm übersendeten den Schriften des heiligen Augustinus entnommenen Capitula den Pelagianern und besonders den Semipelagianern gegenüber die katholische Lehre von der Erbsünde vorge tragen: „Wenn jemand behauptet, die Uebertretung Adams habe ihm allein, nicht aber seiner Nachkommenschaft Schaden gebracht, oder es sei wenigstens nur der Tod des Leibes, welcher die Strafe der Sünde ist, nicht aber auch die Sünde, welche der Tod der Seele ist, durch einen Menschen auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen, so schreibt er Gott Ungerechtigkeit zu und widerspricht dem Apostel, der da sagt: „Durch Einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist auf alle Menschen der Tod übergegangen, weil alle in dem Einen gesündigt haben“.³⁾

Der Tod ist demnach gemäß dem Ausspruche dieses berühmten Concils in der gegenwärtigen Weltordnung durch die von Gott ge-

¹⁾ Vgl. Denzinger a. a. D. 64, 65. — ²⁾ Vgl. Denz. a. a. D. 86, 87, 88. — ³⁾ Ebd. 145.

wollte und getroffene Einrichtung — nicht der Natur der Sache gemäß und aus innerer physischer Nothwendigkeit — eine Strafe der Sünde. Wenn nun jemand behauptet, nur der Tod, nicht aber die Sünde Adams sei auf seine Nachkommen übergegangen, so erklärt er den Beschluß Gottes, daß alle Menschen sterben, für einen ungerechten, und den Ausspruch des Apostels für einen unwahren. Deutlicher kann die Lehre vom Dasein der Erbsünde als einer wahren und eigentlichen Sünde nicht ausgesprochen werden. Das Concil von Trient hat nun in seiner 5. Sitzung die alten dogmatischen Entscheidungen der Kirche, insbesondere die oben citierte des II. Concils von Orange gegen die Pelagianer und Semipelagianer, wiederholt und noch genauer präcisiert.¹⁾ Zugleich hat es aber auch erklärt, es wolle unter dem Decret über die Erbsünde die seligste und unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter Maria keineswegs begreifen, sondern die Constitutionen Sixtus IV. über die unbefleckte Empfängnis Marias strengstens beobachtet wissen.

Nicht allein bezeugen das Dasein der Erbsünde die theoretische Ueberlieferung der Kirche, wie dieselbe sich bekundet in dem Festhalten an dem, was von jeher geglaubt wurde, in der Lehre der heiligen Väter, im Glauben des Volkes, in den Lehrentscheidungen der Concilien und Decreten der Päpste, sondern auch die praktische in den Gebräuchen der Kirche, welche den Glauben an die Erbsünde voraussetzt und einschließt. In den Glaubensbekenntnissen sprach man seit uralter Zeit schon den Glauben an Eine Taufe „zur Vergebung der Sünden“ aus.²⁾ Auch den Kindern wurde die Taufe, die nach den Glaubensbekenntnissen „zur Vergebung der Sünden“ gespendet wurde, für nothwendig erachtet, damit sie in das Himmelreich eingehen könnten. Dadurch ward offenbar ausgedrückt, daß die Taufe von einer Sünde reinige, die vom Himmelreich die Kinder ausschließe; auch sie seien ursprünglich mit einer Sünde behaftet. Papst Gölustin I. weist in seinem apostolischen Schreiben gegen die Semipelagianer noch besonders auf die Exorcismen und Exsufflationen hin, die in der ganzen Kirche, selbst bei der Kindertaufe vor dem Empfange des Sacramentes angewendet werden, das bezeuge der Glauben der Kirche, daß auch die Kinder unter der Herrschaft des Satans stehen.³⁾ Denselben Gedanken hatte schon früher der heilige Augustinus vorgetragen.⁴⁾

Schließlich berühren wir noch kurz die Frage, ob die menschliche Vernunft das Dasein der Erbsünde zu beweisen imstande sei. Die Vernunft kann allerdings mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus dem Vorhandensein so vieler Uebel im Menschengeschlecht, die man nicht alle als natürliche Unvollkommenheiten betrachten möchte, auf eine große Verschuldung schließen. Aber daß diese Verschuldung auch bei den einzelnen stattfinde, sich durch natürliche Fort-

¹⁾ Vgl. Denz. Enchiridion 670—675. — ²⁾ Denz. Enchir. 7, 8. —

³⁾ Denz. a. a. O. 96. — ⁴⁾ C. Julian. 6, 5.

pflanzung von Einem auf alle vererbe und eine positive Verkehrt-
heit der Natur in sich schließe, das wird die menschliche Vernunft,
weil es auf einem unerforschlichen Rathschlusse Gottes und auf seiner
positiven Anordnung beruht, nie ergründen. Ferner setzt das Dasein
der Erbsünde ein Geheimnis voraus, nämlich die Erhebung des
Menschengeschlechtes zu einem übernatürlichen Ziele durch Verleihung
der heiligmachenden Gnade und der göttlichen Kindschaft; mit diesen
von Gott verliehenen, rein übernatürlichen Gaben des Urstandes waren
andere außernatürliche Gaben der Integrität und der leiblichen Un-
sterblichkeit aufs innigste verbunden. Auch diese übersteigen die Kräfte
und Anforderungen der menschlichen Natur, und die Vernunft vermag
nicht einmal diese, weil sie von Gott frei verliehen wurden und mit
der menschlichen Natur als solcher in keinem Zusammenhange standen,
aus sich zu erkennen. Wie viel weniger ihren Verlust, den die Erb-
sünde in sich schließt! Somit ist die Erbsünde ein Geheimnis der
übernatürlichen Weltordnung; die zahllosen Uebel, unter denen wir
feuzen, beweisen ihr Dasein keineswegs. Wohl aber läßt sich unter
der Voraussetzung dieser Sünde das Räthsel der Leiden und Drangsale
dieser Welt lösen.¹⁾ Finden sich directe Spuren von der Wahrheit
dieser Erbschuld bei vielen heidnischen Völkern, wie Lügen in seinen
„Traditionen des Menschengeschlechtes“ (§ 29 u. f.) darthut, so muß
man bekennen, daß dieselben sich aus der Offenbarung erhalten
haben. Wir dürfen hinzufügen, daß in der Völkergeschichte überhaupt
Andeutungen enthalten sind, aus welchen wenigstens indirect eine
dunkle Ahnung von der Existenz einer Schuld wie immer, über
deren Wesen die Menschen sich nicht klar wurden, gewonnen werden
konnte. — Von diesem Wesen der Erbsünde werden wir im nächsten
Artikel handeln.

Psalm 118

mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domecapitular zu Freiburg i. B.

(Vierter Artikel.)

Vers 17. *Retribue servo tuo. vivifica me, et custodiam
sermones tuos.*

a) *Retribuere* = vergelten. Kann ich nun Gott bitten, er solle
mir vergelten, was ich gethan? Nein, denn dann käme ich schlecht
weg. *Non secundum peccata nostra retribuas nobis.* Vielmehr
bitte ich: *Ne reminiscaris Domine delicta nostra*, und: *Dele
iniquitatem meam.* Wenn du aber meine Sünden nachlässest und
nach deiner unendlichen Barmherzigkeit das wenige Gute, das ich

¹⁾ Vgl. C. Thom. De malo 9, 4, a. 1 et 2. — c. Gent. 4, 50—52.